

Amtsblatt für den Landkreis Northeim



Jahrgang 2009

Northeim, den 23.01.2009

Nr. 3

Inhalt:

Seite:

A. Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Northeim

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Brandschutz-
ausschusses am 04.02.2009 42

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitglieds-
staaten der EU (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen
Parlament in der Bundesrepublik Deutschland 43

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Gemeinde Katlenburg-Lindau

Haushaltssatzung 2009 44

Gemeinde Kreiensen

1. Änderung der Gebührenordnung für Dorfgemeinschafts-
häuser in der Gemeinde Kreiensen 46

Flecken Nörten-Hardenberg

Haushaltssatzung 2009 47

**C. Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften
Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**

Albert-Schweitzer-Krankenhaus Northeim GmbH und Rhume-
Ilme-Gande-Klinikum GmbH

Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2007

49

Landkreis Northeim
Der Landrat

Northeim, 23. Januar 2009

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Brandschutzausschusses

Mittwoch, 4.2.2009, 16 Uhr,
in den Räumen des Kreisfeuerwehr-Schulungszentrums,
Von-Menzel-Straße 3, 37154 Northeim

Tagesordnung

Punkt

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Brandschutzausschusses am 08.12.2008
- 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich Feststellung des Investitionsprogramms für den Teilhaushalt 3 (Sicherheit und Ordnung)
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **7. Juni 2009** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag **1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen, 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben, 3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet), 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind, 5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.** Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum **17. Mai 2009** zu stellen. Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen. Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag **1. das 18. Lebensjahr vollendet haben, 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.** Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o.g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Northeim, 16.01.2009

Der Kreiswahlleiter

Michael Wickmann, Landrat

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Katlenburg-Lindau
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. Seite 473, hat der Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau in der Sitzung am 18.12.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf		8.488.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		8.645.600 €
	Saldo	-156.900 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.520.300 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		7.292.600 €
	Saldo	+227.700 €
2.1 Einzahlungen für Investitionen		1.115.000 €
2.2 Auszahlungen für Investitionen		2.204.000 €
	Saldo	-1.089.000 €
2.1 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		390.800 €
2.2 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		300.000 €
	Saldo	+90.800 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		9.026.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		9.796.600 €
	Saldo	-770.500 €
- Bestandsvortrag / Rücklagenentnahme		770.500 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 190.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der **Höchstbetrag** bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

**§ 5
Steuersätze**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

Katlenburg-Lindau, den 18.12.2008

gez. Ahrens

Ahrens
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den § 92 (2) der Niedersächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 16.01.2009 unter dem Aktenzeichen S4 15 22 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 (2) Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung

vom 26. Januar 2009

bis 04. Februar 2009

in der Gemeindeverwaltung Katlenburg-Lindau, Bahnhofstr. 6, Zimmer 17, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Katlenburg-Lindau, den 21.01.2009

gez. Ahrens

Ahrens
Bürgermeister

41.00.02

1. Satzung
zur Änderung der Gebührenordnung für die
Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und -räume
in der Gemeinde Kreiensen
(Gebührenordnung für Dorfgemeinschaftshäuser) vom 01.04.2008

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBL. S. 473) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBL. S. 41) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kreiensen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 folgende Gebührenordnung als Satzung beschlossen:

Artikel I

Im § 2 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

Für Veranstaltungen bis zu 3 Stunden Nutzungszeit beträgt die Gebühr

- | | |
|--|---------|
| a) für die Dorfgemeinschaftsräume in den Ortsteilen Bentierode und Orxhausen | 25,00 € |
| b) für den Dorfgemeinschaftsraum im Ortsteil Haieshausen | 20,00 € |
| c) für den Dorfgemeinschaftsraum im Ortsteil Bruchhof | 14,00 € |

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Northeim in Kraft.

Kreiensen, den 11. Dezember 2008

Gemeinde Kreiensen
Der Bürgermeister

gez. Rode
Rode

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

**HAUSHALTSSATZUNG
DES FLECKEN NÖRTEN-HARDENBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009**

Aufgrund des § 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006, Nieders. GVBl. 2006, S. 473, hat der Rat des Flecken Nörten-Hardenberg in der Sitzung am 16. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	13.298.800 €	
der ordentlichen Aufwendungen auf	13.148.300 €	Saldo: +150.500 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €	
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.736.000 €	
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.728.400 €	Saldo: + 1.007.600 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	781.600 €	
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.696.900 €	Saldo: - 915.300 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	283.000 €	
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	318.000 €	Saldo: - 35.000 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.800.600 €	
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.743.300 €	Saldo: + 57.300 €
Bestandsvortrag	57.300 €	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 283.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

Nörten-Hardenberg, den 17.12.2008

gez. Priebe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Northeim am 19. Januar 2009 unter dem Aktenzeichen S 4 15 22 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 26. Januar 2009 bis 03. Februar 2009 in der Gemeindeverwaltung Nörten-Hardenberg, Burgstr. 2, Bürgerbüro, Zimmer 1, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Nörten-Hardenberg, 22. Januar 2009

gez. Priebe
Bürgermeister

**Bekanntmachung der ASK Albert-Schweitzer-Krankenhaus Northeim GmbH
und der Rhume-Ilme-Gande-Klinikum GmbH:**

Die Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2007 liegen in der Zeit

26.01.09 – 02.02.09

zur Einsichtnahme beim ASK Albert-Schweitzer-Krankenhaus-Northeim,
Sturmbäume 8-10, 37154 Northeim , während der Geschäftszeiten
in der Krankenhausverwaltung öffentlich aus.

gez. Unterschrift

Dr. Olaf Bornemann
Geschäftsführer